

# *Eckwerte*

Übersicht gemäß § 42 Abs. 4 Z 1 BHG 2013

Dezember 2015



# Inhalt

<b>1. Einleitung</b>	<b>4</b>
<b>2. Analytischer Teil</b>	<b>5</b>
2.1 Administrative Darstellung versus Darstellung gemäß Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung	5
2.2 Bund versus Gesamtstaat	5
2.3 Ausgabenquote	6
2.4 Einnahmenquote und Steuer- und Abgabenquote	7
2.5 Defizit- und Überschussquote, Bruttodefizit, Primärdefizit, strukturelles Defizit	8
2.6 Überleitung vom Nettofinanzierungsbedarf des Bundes auf das Maastricht-Defizit des Bundes	12
<b>3. Tabellenteil</b>	<b>13</b>
<b>4. Technischer Teil</b>	<b>20</b>

# 1. Einleitung

Die öffentliche Hand in gesamtstaatlicher Abgrenzung wird in Österreich im Jahr 2016 rd. 177,6 Mrd. € ausgeben. Dem werden rd. 172,7 Mrd. € an Einnahmen<sup>1</sup> gegenüberstehen. Das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit wird 2016 somit rd. 4,9 Mrd. € betragen, das sind rd. 1,4 % des BIP, dessen Höhe im Jahr 2016 bei Stand Budgeterstellung mit rd. 347,6 Mrd. € prognostiziert wird.

Die Steuer- und Abgabenquote, d. h. das Aufkommen von Steuern und Abgaben in Prozent des BIP, wird 2016 auf 42,9 % des BIP geschätzt.

Die staatlichen Aufgaben nehmen einen erheblichen Teil des BIP in Anspruch. Die gesamtwirtschaftlichen Impulse sind wegen der Höhe sowie der Zusammensetzung von Staatsausgaben und Staatseinnahmen, aber auch wegen der Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen, dem Defizit oder Abgang, beträchtlich. Den positiven Effekten der Ausgaben für Gesellschaft und Wirtschaft stehen negative Anreizeffekte höherer Steuern und Abgaben gegenüber. Haben kurzfristige Defizite positive Stabilisierungswirkung bei konjunkturellen Abschwüngen, so entfalten persistente Defizite langfristig nachteilige Wirkungen und nicht unbeträchtliche Risiken für die zukünftigen Generationen.

Mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt (seit 13. Dezember 2011, reformiert durch das sogenannte „Six-Pack“) wurden auch auf europäischer Ebene Rahmenbedingungen geschaffen, die für die nationale Budgetpolitik bindend sind. Am 01.01.1999 konnten nur jene Staaten der gemeinsamen Währung beitreten, die einen hohen Grad wirtschaftlicher Konvergenz aufwiesen. Eines der vier Konvergenzkriterien war die Finanzlage der öffentlichen Hand. Zwar sind die EU-Staaten weiterhin für ihre nationalen Budgetpolitiken verantwortlich, sie verpflichteten sich aber im Vertrag von Maastricht und im daraus abgeleiteten Stabilitäts- und Wachstumspakt zu Budgetdisziplin.

Das EU-Primärrecht und der Stabilitäts- und Wachstumspakt sehen als wichtigste quantitative Vorgaben Obergrenzen für das gesamtstaatliche Haushaltsdefizit („Maastricht-Defizit“) von 3 % des BIP und für den gesamtstaatlichen Schuldenstand 60 % des BIP sowie unter normalen Konjunkturbedingungen „nahezu ausgeglichene oder im Überschuss“ befindliche öffentliche Haushalte vor. Überschreitungen der gesamtstaatlichen Defizitobergrenze sind nur – vorübergehend und wenn nicht allzu weit vom Referenzwert von 3% des BIP entfernt – wegen schwerwiegender wirtschaftlicher Ausnahmetabstände und bei Vorliegen sonstiger relevanter Faktoren wie größerer Strukturreformen mit positiven Auswirkungen auf die längerfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zulässig. Im Zuge der Weltfinanzkrise verschlechterte sich die budgetäre Situation einer Reihe von EU-Mitgliedstaaten wesentlich, weshalb in jüngster Zeit die bestehenden fiskalpolitischen Regelungen verschärft wurden. Dazu wurde mittlerweile der Stabilitäts- und Wachstumspakt durch das „Six Pack“ reformiert. Am 1. Jänner 2013 ist der EU-Fiskalpakt (Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion, SKS-Vertrag) in Kraft treten. Weiters wird durch das sogenannte „Twopack“ die wirtschaftliche Koordinierung und Überwachung verstärkt.

---

<sup>1</sup> In der Beilage „Eckwerte“ werden hauptsächlich Daten in VGR- bzw. Maastricht-Abgrenzung dargestellt; für Daten in VGR-Abgrenzung werden die Begriffe „Ausgaben“ und „Einnahmen“ und „Defizit“ verwendet. Die Termini „Auszahlungen“, „Einzahlungen“ und „Finanzierungsbedarf“ bezeichnen hingegen Daten aus der Finanzierungsrechnung des Bundes; „Aufwendungen“, „Erträge“ und „Ergebnis“ sind Begriffe aus der Ergebnisrechnung des Bundes.

## 2. Analytischer Teil

Die mit Mittelverwendungen verbundenen Aufgaben der öffentlichen Hand werden zusammen mit den geplanten bzw. realisierten Mittelaufbringungen in den Budgets der Gebietskörperschaften detailliert dargestellt. In der Budget- und Wirtschaftspolitik ist es üblich, die Bedeutung und Gewichtigkeit des Staatssektors im Vergleich zu volkswirtschaftlichen Leistungsgrößen zu messen. Die dabei verwendeten Quoten bestehen in Verhältniszahlen von Staatsausgaben oder Staatseinnahmen zum BIP. Sie dienen sowohl zur Beobachtung der Staatstätigkeit und des Staatsanteils in einer Volkswirtschaft über die Zeit als auch zu internationalen Vergleichen.

### 2.1 Administrative Darstellung versus Darstellung gemäß Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung

Die administrative Darstellung – seit 2013 entspricht dies im Bundesbudget dem Finanzierungshaushalt - bildet die Veranschlagung und Verrechnung der Finanzströme der öffentlichen Haushalte ab. Sie knüpft an die tatsächlichen Zahlungsvorgänge an. In der administrativen Darstellung werden sämtliche Auszahlungen und Einzahlungen einbezogen. Die Ergebnisse der Auszahlungen und Einzahlungen aller öffentlichen Haushalte in der administrativen Darstellung werden jährlich von der Statistik Austria in der Reihe „Gebarungen und Sektor Staat, Teil II“ publiziert. Wegen Inkrafttreten der 2. Etappe der Haushaltsrechtsreform des Bundes gibt es seit 2013 im Bundesbudget zwei Haushalte, den Finanzierungshaushalt und den Ergebnishaushalt. Der Finanzierungshaushalt mit der Darstellung der Auszahlungen und Einzahlungen ist vergleichbar mit der bis einschließlich 2012 gültigen administrativen Einnahmen- /Ausgabenrechnung des Bundes. Komplett neu ist ab 2013 jedoch der Ergebnishaushalt, der erstmals auch die Erträge und Aufwendungen, also den tatsächlichen Wertzuwachs und Wertverzehr im Bundesbudget darstellt.

Bei internationalen Vergleichen wird die Darstellung gemäß der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) zu Grunde gelegt. In der VGR werden die Rechnungsabschlüsse von Bund, Ländern, Gemeinden, Sozialversicherungsträgern und sonstigen öffentlichen Rechtsträgern nach ökonomischen Gesichtspunkten gesamtwirtschaftlich statistisch aufbereitet. Dabei soll die ökonomische Rolle des Staates quantitativ nachgezeichnet werden. Grundlage für die Erfassung der Staatsausgaben und Staatseinnahmen und der Abgrenzung des Staates gemäß VGR ist das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 (ESVG 2010), welches derzeit für die nationalen VGR-Systeme der EU-Mitgliedstaaten verbindlich vorgeschrieben ist.

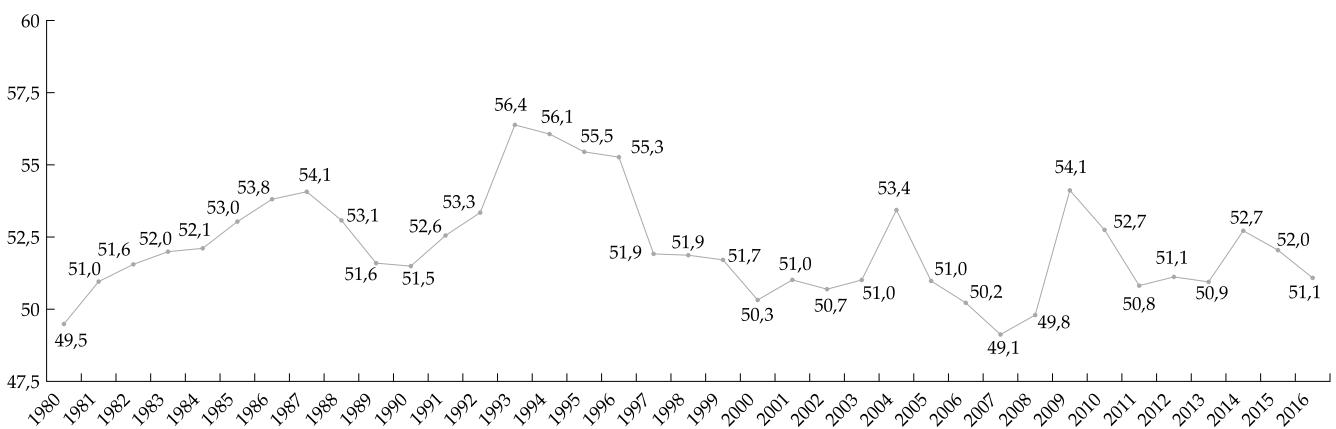
### 2.2 Bund versus Gesamtstaat

Für EU-Zwecke ist nicht allein die Betrachtung des Bundeshaushaltes, sondern des Gesamtstaates von Bedeutung. Dem bundesstaatlichen Aufbau entsprechend weist Österreich neben dem Bundeshaushalt noch die Haushalte der anderen Gebietskörperschaften und eine große Anzahl von weiteren Institutionen des Sektors Staat auf. Dazu gehören: Bund, Länder, Gemeinden, gesetzliche Sozialversicherungsträger, Bundes- und Landesfonds, Gemeindeverbände und sonstige Träger des öffentlichen Rechts, insbesondere öffentliche Kammern. Da die Abgrenzung des Staates nach der Definition der VGR erfolgt, werden darüber hinaus auch noch aus dem Budget ausgegliederte Rechtsträger, die sich zu mehr als 50 % von staatlichen Zuwendungen finanzieren, zum Sektor Staat gerechnet (z. B. Universitäten). Umgekehrt werden öffentliche Einrichtungen, die Teil der öffentlichen Haushalte sind, sich aber zu mehr als 50 % aus eigenen Einnahmen finanzieren, aus dem Sektor Staat ausgeklammert.

Der Gesamtstaat in der Abgrenzung der VGR (Sektor Staat) wird unterteilt in die Teilsektoren Bundessektor, Landesebene, Gemeindeebene und Sozialversicherung. Zum Bundessektor zählen neben dem Bund auch Bundesfonds, Bundeskammern und selbständige Rechtsträger des Bundes, die gemäß VGR dem Sektor Staat zuzu-rechnen sind.

## 2.3 Ausgabenquote

**Entwicklung der Ausgabenquote des Gesamtstaates in ESVG-Darstellung**  
in % des BIP



Quellen: bis 2014 Bundesanstalt Statistik Österreich (Stand: 22.Sept. 2015), ab 2015 BMF.

Die Ausgabenquote – auch Staatsausgabenquote genannt – gibt die Höhe der Ausgaben des Gesamtstaates in % des BIP an. Sie ist ein Indikator für das Ausmaß der Staatstätigkeit in der Volkswirtschaft. Die öffentlichen Ausgaben machen einen erheblichen Teil der Gesamtnachfrage in der Volkswirtschaft aus und haben daher entsprechend starke makroökonomische Auswirkungen. Die Abgrenzung der Staatsausgaben erfolgt für Zwecke der Staatsausgabenquote nach ESVG 2010.

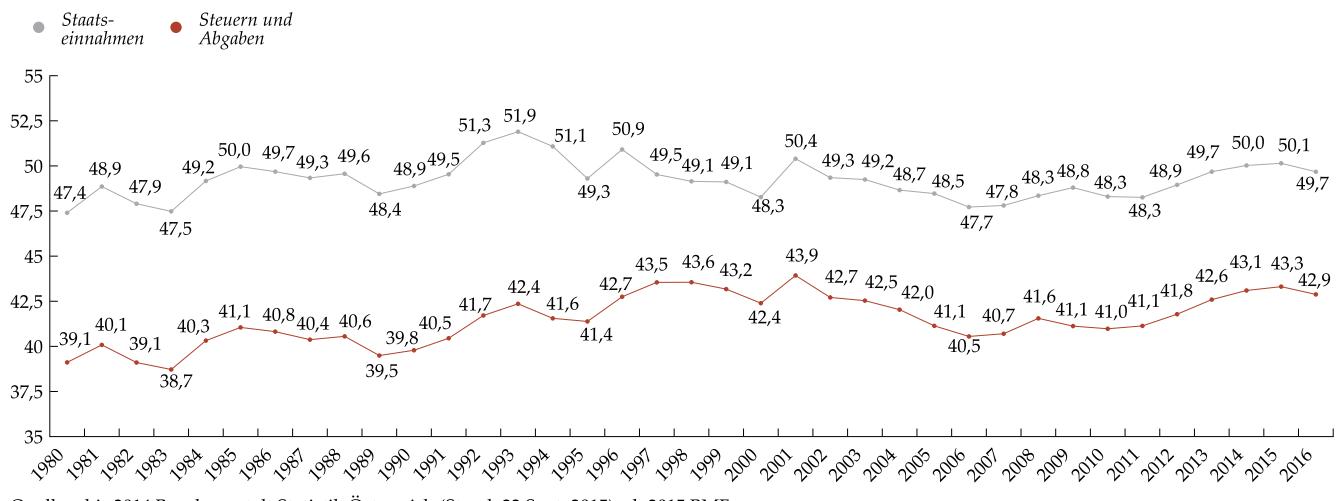
In der allgemeinen Definition berücksichtigt die Staatsausgabenquote die breite Abgrenzung des Staates und umfasst Gebietskörperschaften sowie die gesetzlichen Sozialversicherungsträger und sonstige öffentlich-rechtliche Körperschaften. Neben dieser breit definierten Staatsausgabenquote ist es üblich, lediglich die Ausgaben (in Abgrenzung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung - VGR ) des Bundes oder der Sozialversicherungsträger auf das BIP zu beziehen. Daneben werden spezielle Staatsquoten benutzt. Diese greifen auf Ausgaben in ökonomischer Gliederung oder in funktioneller Gliederung zurück und zielen auf die Ausgaben des Staates für bestimmte ökonomische Kategorien (z. B. Sozialleistungen, Subventionen und sonstige Transferleistungen, Investitionen, Zinsen für die Staatsschuld, Gehälter der Bediensteten des Staates) und für bestimmte Aufgabenbereiche (z. B. Gesundheit, Bildung, Soziales, Straße) ab. Sie werden sowohl in nationalen wie auch in internationalen Vergleichen verwendet.

In Österreich entfielen 2014 rund 50,1 % der (nicht konsolidierten) Staatsausgaben auf die Bundesebene, rd. 13,1 % auf die Länder, rd. 12,2 % auf die Gemeinden und rd. 24,6 % auf den Bereich Sozialversicherung. Die österreichischen Staatsausgaben wiesen in den vergangenen Jahrzehnten eine steigende Tendenz auf. Eine vorübergehende Senkung Ende der 80er Jahre war nicht von Dauer, und so erreichten sie Mitte der 90er Jahre schon mehr als 56 % des BIP. 1996 wurde eine länger andauernde Senkung der Staatsausgabenquote eingeleitet. Sie hat 2007 erstmals seit Jahrzehnten wieder 50 % des BIP unterschritten und wies mit nur mehr 49,1 % des BIP den niedrigsten Wert seit 1977 auf. 2009 stieg die Staatsausgabenquote als Folge der Finanzkrise wieder auf 54,1 %

an und konnte trotz der seither erfolgten Budgetkonsolidierung die 50%-Marke nicht wieder unterschreiten. Sie wird 2016 voraussichtlich 51,1 % des BIP betragen. Notwendige Kapitalmaßnahmen für verstaatlichte Banken sind Sondereffekte, die einen stärkeren Rückgang der Ausgabenquote bisher verhinderten.

## 2.4 Einnahmenquote und Steuer- und Abgabenquote

**Entwicklung der Einnahmen- sowie der Steuer- und Abgabenquote des Gesamtstaates in ESVG-Darstellung in % des BIP**



Quellen: bis 2014 Bundesanstalt Statistik Österreich (Stand: 22.Sept. 2015), ab 2015 BMF.

Analog zur Ausgabenquote gibt die Staatseinnahmenquote die Höhe der Staatseinnahmen im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung der Volkswirtschaft an. Die Einnahmen des Staates bestehen zum größten Teil aus den Steuern und Sozialabgaben (dazu gehören Beiträge zur Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherung, Unfallversicherung und Pensionsversicherung). Daneben hat der Staat aber auch noch Einnahmen aus den von ihm gegen Entgelt (Gebühren) erbrachten Leistungen, Einnahmen aus Dividenden und gegebenenfalls Veräußerungserlöse. Die Differenz zwischen den Staatseinnahmen und den Staatsausgaben ist das öffentliche Defizit in Abgrenzung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR).

Von größter Bedeutung ist als Teil der Einnahmenquote die Steuer- und Abgabenquote. Sie gibt an, in welchem Ausmaß der Staat durch hoheitlichen Zwang Mittel (in Relation zum BIP) an sich zieht. Sie lässt aber nicht erkennen, in welchem Ausmaß dem Privatsektor, d. h. den privaten Haushalten und den Unternehmen, Mittel nachhaltig entzogen werden. Der Staat leitet nämlich den größten Teil der Steuern und Abgaben umgehend in Form von Transferzahlungen, Gehaltszahlungen, Subventionen, Zahlungen für Vorleistungen und Investitionen sowie für Zinsen in die privatwirtschaftlichen Bereiche der Volkswirtschaft zurück. Die Bezeichnung „Steuer- und Abgabenquote“ bringt zum Ausdruck, dass nicht nur die Steuern, sondern auch die Sozialabgaben eingerechnet werden. Neben den hoheitlichen Abgaben, die dem österreichischen Staatshaushalt zufließen, gibt es auch noch die EU-Eigenmittel, die an die EU abgeführt werden (für nähere Informationen dazu siehe EU-Beilage). Diese EU-Eigenmittel werden üblicherweise ebenfalls in die Steuer- und Abgabenquote eingerechnet.

Die Steuer- und Abgabenquote Österreichs stieg in den vergangenen Jahrzehnten immer weiter an. Zwar zeigte sie in der zweiten Hälfte der 80er Jahre parallel zur Staatsausgabenquote und der Staatseinnahmenquote einen vorübergehenden Rückgang, dieser war aber nicht von Dauer. So erreichte die Steuer- und Abgabenquote im Jahr 2001 mit 43,9 % des BIP den bisherigen Höchstwert. Die Staatseinnahmenquote stieg ebenfalls und erreichte 2001 50,4 % des BIP, lag aber zwischendurch auch schon darüber. Von 2002 bis 2007 waren sowohl die Steuer- und Abgabenquote als auch die Staatseinnahmenquote stetig rückläufig; seit 2008 stiegen beide Quoten

wieder leicht an. Der Rückgang beider Quoten im Jahr 2016 ist insbesondere ein Effekt der Steuerreform, welche ja zum Teil auch ausgabenseitig gegenfinanziert wurde. Die Abgabenquote wird 2016 voraussichtlich 42,9 % des BIP betragen. Die Staatseinnahmenquote wird 2016 bei 49,7 % liegen.

## 2.5 Defizit- und Überschussquote, Bruttodefizit, Primärdefizit, strukturelles Defizit

Im Zusammenhang mit der Budgetkonsolidierung hat die Defizit(Überschuss)-quote besondere Bedeutung erlangt. Die Defizit(Überschuss)-quote ist der Anteil des öffentlichen Defizits (Überschusses) am BIP.

### 2.5.1 Nettofinanzierungsbedarf / Nettoergebnis des Bundes

Der Nettofinanzierungsbedarf ist die Differenz zwischen Auszahlungen und Einzahlungen der allgemeinen Gebarung des Finanzierungshaushalts des Bundes. (Dem entsprach vor 2013 im Wesentlichen der Abgang des allgemeinen Haushalts des Bundes – auch administratives Defizit genannt). Auszahlungen und Einzahlungen aus Kreditoperationen und Kassenstärkern werden im Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (bis 2012 Ausgleichshaushalt) des Finanzierungshaushaltes erfasst. Der Finanzierungshaushalt setzt am finanz- und schuldenwirtschaftlichen Status des Bundeshaushaltes an und zeigt auf, in welchem Ausmaß die Auszahlungen des Bundes in der Berichtsperiode mit Kreditaufnahmen finanziert werden. Die Auszahlungen und Einzahlungen sind dabei nach dem Kassenprinzip dargestellt. Danach werden Auszahlungen ausschließlich zu dem Zeitpunkt verbucht, in welchem sie zugleich mit einem Liquiditätsabfluss einhergehen. Einzahlungen werden zum Zeitpunkt des Eingangs verbucht. Der Nettofinanzierungsbedarf entspricht somit dem Nettokreditbedarf des Bundes zur Erfüllung seiner Aufgaben und ist ein wichtiges Instrument der kapitalmarktpolitischen und monetären Analyse. Im Finanzierungshaushalt sind nach dem Prinzip der Gesamtdeckung alle Deckungsmittel budgetrechtlich Einzahlungen, auch Darlehensrückzahlungen und Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen. Spiegelbildlich dazu werden Darlehensgewährungen und der Erwerb von Beteiligungen als Auszahlungen veranschlagt und verrechnet.

Bis 2008 wurden auch Rücklagenentnahmen oder -auflösungen budgetrechtlich als Einzahlungen und Rücklagenzuführungen als Auszahlungen gebucht; die Rücklagen wurden also im Jahr ihrer Bildung schon ausfinanziert. Ab 2009 verursachen grundsätzlich Rücklagenzuführungen keine Budgetauszahlungen und der Zugriff auf Rücklagen keine Budgeteinzahlungen mehr. In der Übergangsphase zwischen 2009 und 2012 stellte die Verwendung von Rücklagen grundsätzlich nur mehr dann Budgeteinzahlungen dar, wenn es sich um Rücklagen handelte, die schon vor 2009 gebildet wurden.

Der Ergebnishaushalt wird um Auszahlungen und Einzahlungen welche nicht mit einen ökonomischen Wertverzehr oder -zuwachs in der Budgetperiode einhergehen (z.B. Darlehen, Beteiligungen, Periodenabgrenzungen) bereinigt. Zusätzlich werden im Ergebnishaushalt Ressourcenverbräuche und -zuwächse berücksichtigt, die in der Finanzierungsrechnung keine Zahlungsströme verursachen (z.B. Abschreibungen, Wertberichtigungen, Forderungszuwächse)

Die Ergebnisrechnung des Bundes stellt also ökonomische Aufwände und Erträge dar. Aufwendungen und Erträge zeigen den tatsächlichen Zugang und den Verbrauch von Ressourcen in der Budgetperiode an, unabhängig von geflossenen Zahlungsströmen. Das Nettoergebnis des Bundes ist der Saldo der Ergebnisrechnung des Bundes, also die Differenz zwischen Aufwendungen und Erträgen. Mit der Darstellung von Ressourcenaufbringung und -verbrauch liefert die Ergebnisrechnung ab 2013 einen zusätzlichen Beitrag zum Ziel einer möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Bundes.

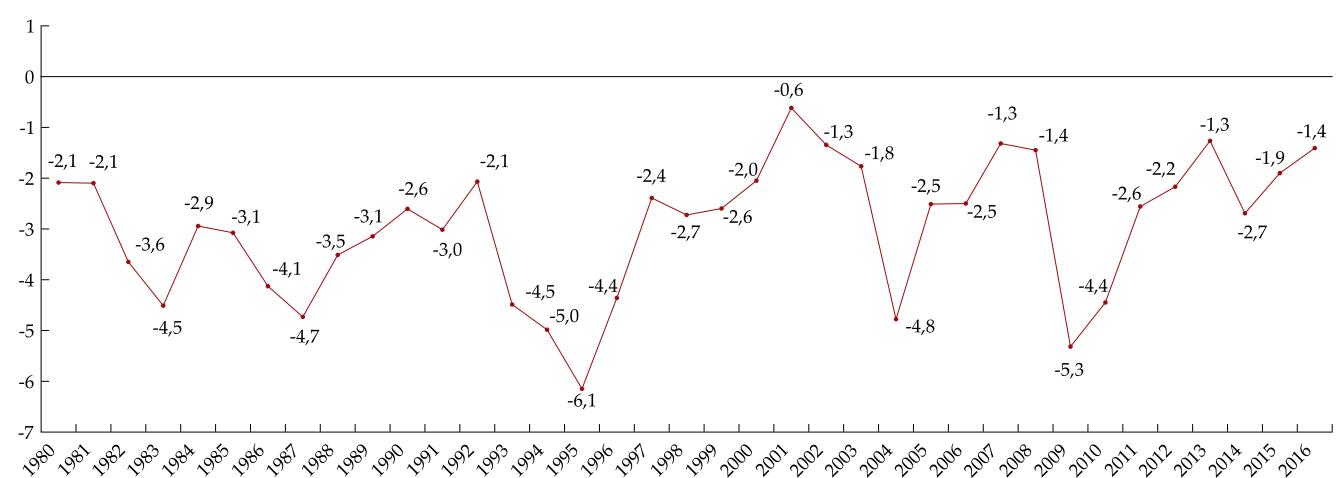
Das Nettoergebnis des Bundes ist konzeptuell dem Maastricht-Defizit (des Bundessektors) angenähert, ist mit diesem aber aufgrund einiger abweichender Verbuchungsregeln und einer in der VGR weiter gefassten Sektor-Abgrenzung nicht deckungsgleich. Weder bei der Berechnung des Nettoergebnisses noch des Nettofinanzierungsbedarfs (bis 2012 administratives Defizit) des Bundes erfolgt eine methodische Berücksichtigung der Salden der anderen staatlichen Sektoren.

## 2.5.2 Maastricht-Defizit des Gesamtstaates

Das Maastricht-Defizit wird für den Gesamtstaat berechnet; d.h. es werden alle Einheiten die in der Abgrenzung der VGR zum Sektor Staat gezählt werden einbezogen. In der VGR wird der Sektor Staat unterteilt in die Sub-Sektoren Zentralstaat (Bund inkl. Bundesfonds, Bundeskammern, Hochschulen und sonstige ausgegliederte Einheiten des Bundes, die in der VGR zum Sektor Staat gezählt werden), Landesebene (Länder ohne Wien), Gemeindeebene (Gemeinden inkl. Wien) und Sozialversicherung. Beim Maastricht-Defizit (auch Finanzierungssaldo genannt – nicht zu verwechseln mit dem Saldo der Finanzierungsrechnung des Bundes!) wird auf Größen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) Bezug genommen. Gegenüber administrativen Darstellung (entspricht beim Bund jetzt der Finanzierungsrechnung) bleiben in der Maastricht- Rechnung jene Auszahlungen und Einzahlungen der allgemeinen Gebarung unberücksichtigt, bei denen es sich nur um Umschichtungen im Finanzvermögen handelt, aber um keine dauerhafte Be- oder Entlastung des Haushalts (so genannte Finanztransaktionen). Das betrifft im Wesentlichen Transaktionen, bei denen den getätigten Zahlungen Forderungen oder Verbindlichkeiten in gleicher Höhe gegenüberstehen (z. B. Darlehensgewährung, Erwerb oder Veräußerung von finanziellen Vermögenswerten wie Beteiligungen oder Wertpapiere) oder wenn Rücklagen (Reserven) erhöht oder abgebaut werden. Gewährte Darlehen werden wieder zurückbezahlt, gebildete Rücklagen werden aufgelöst, Beteiligungen und Anlagewertpapiere können wieder veräußert werden. Darlehensgewährungen und der Erwerb von Beteiligungen vermindern das staatliche Geldvermögen nicht. Der Staat erwirbt nur eine andere Forderung.

### Maastricht-Defizit des Gesamtstaates

in % des BIP



Quellen: bis 2014 Bundesanstalt Statistik Österreich (Stand: 22.Sept. 2015), ab 2015 BMF.

Daneben gibt es Besonderheiten wie die zeitlichen Bereinigungen, die für die Verbuchung von Zinsen, Einzahlungen aus der Mehrwertsteuer oder Investitionen und Zahlungen an den EU-Haushalt bedeutsam sind, und die Behandlung von bestimmten Einzahlungen als Finanzierungsvorgänge, wie z. B. die Einzahlungen aus der Übertragung von Liegenschaften des Bundes an die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG).

Das Maastricht-Defizit ist jenes Defizit, welches der Europäischen Kommission zweimal jährlich im Rahmen der budgetären Notifikation per 1. April und per 1. Oktober zu melden ist und welches für die Beurteilung der Budgetpolitik nach dem Stabilitäts- und Wachstumspakt zu Grunde gelegt wird. Für die Berechnung des Maastricht-Defizits ist die Abgrenzung der Staatsausgaben und -einnahmen maßgeblich. EUROSTAT, das statistische Amt der Europäischen Kommission, hat hierzu ein Handbuch vorgelegt (Handbuch zum ESVG 2010: Defizit und Schuldenstand des Staates, Auflage 2014).

Der gesamtstaatliche Maastricht-Saldo war in Österreich seit Mitte der 70er Jahre bis zum Jahr 2000 stets negativ. Am höchsten war das Maastricht-Defizit mit 6,1 % des BIP im Jahr 1995. Im Jahr 2001 konnte jedoch wieder fast ein ausgeglichener Maastricht-Saldo erzielt werden. Ab 2002 weist Österreich wieder Maastricht-signifikante Maastricht-Defizite auf. Der Anstieg des Defizits auf 4,4 % im Jahr 2004 wurde insbesondere durch die von EUROSTAT verlangte nachträgliche Umklassifizierung als Transfers sowohl eines im Zuge der Reorganisation der ÖBB erfolgten Schuldenerlasses als auch einer Kapitalerhöhung des Bundes an der ÖBB im Ausmaß von insgesamt rd. 3,2% des BIP hervorgerufen.

Abgesehen von diesem Sondereffekt im Jahr 2004 hat Österreich aber das Defizitkriterium von 3,0 % des BIP in diesen Jahren bis zum Ausbruch der Weltfinanzkrise im Jahr 2009 immer unterschritten und wies durchwegs sogar einen komfortablen Spielraum zu dieser Defizitgrenze auf.

Wegen der Weltfinanzkrise kam es auch in Österreich 2009 und 2010 erstmals seit 1996 wieder zu Überschreitungen der 3%-Maastricht-Defizitgrenze. Durch die ab 2011 eingeleitete und seither verfolgte Budgetkonsolidierung wird die Maastricht-Defizitgrenze seither wieder deutlich unterschritten. 2016 wird das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit - trotz des Sondereffektes der Flüchtlingshilfen - mit 1,4% des BIP signifikant unter der 3%-Marke bleiben. Auch in den Folgejahren werden die Maastricht-Defizite Österreichs planmäßig jedes Jahr weiter sinken. In struktureller Abgrenzung ist bereits seit 2014 – drei Jahre vor Inkrafttreten der Schuldenbremse – der gesamtstaatliche Haushalt ausgeglichen.

### 2.5.3 Strukturelles Defizit

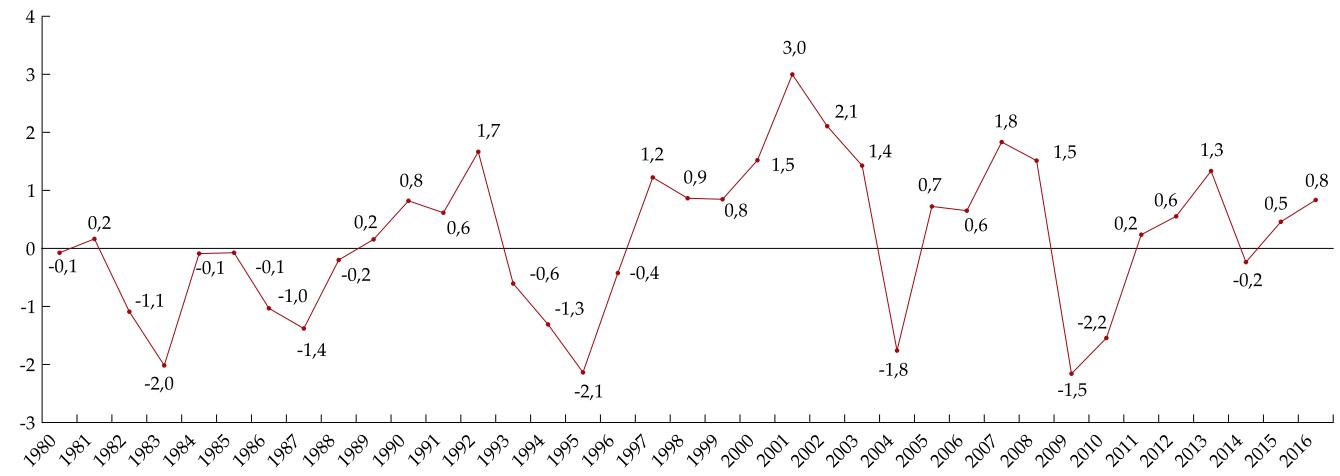
Ein weiterer vor allem auf EU-Ebene immer wichtiger werdender Indikator ist das so genannte strukturelle Defizit. Darunter versteht man das Defizit, das unabhängig von der konjunkturellen Situation besteht, also auch auftritt, wenn die Volkswirtschaft ihr Potenzialwachstum erreicht hat. Ein strukturelles Defizit zeugt von einem generellen Missverhältnis zwischen der Höhe der Einnahmen und Ausgaben und kann nur durch Reformen, die die Struktur der Ausgaben oder Einnahmen betreffen, abgebaut werden, nicht durch eine Förderung des Wirtschaftswachstums. Das strukturelle Defizit ist nicht direkt aus dem Budget ableitbar. Es muss erst durch aufwändige ökonometrische Verfahren geschätzt werden und ist mit Unsicherheiten behaftet, insbesondere weil nicht immer klar ist, wie weit das aktuelle Wirtschaftswachstum vom Potenzialwachstum abweicht.

Ab 2017 wird durch die von der Bundesregierung im Dezember 2011 beschlossene<sup>2</sup> und im österreichischen Stabilitäts- und Wachstumspakt 2012 mit den Ländern und Gemeinden vereinbarte Schuldenbremse ein gesamtstaatlich nahezu ausgeglichenes Budget in struktureller Abgrenzung gesetzlich vorgeschrieben; dieses Ziel wird schon seit 2014 erreicht und nach der derzeitigen Budgetplanung auch weiterhin eingehalten.

<sup>2</sup> BGBl. Nr I 150/2011 i.V.m. der Schuldenbremsenverordnung BGBl. Nr. II 79/2013

## 2.5.4 Primärdefizit

**Entwicklung des Primärdefizites, Gesamtstaat auf Maastricht-Basis  
in % des BIP**



Quellen: bis 2014 Bundesanstalt Statistik Österreich (Stand: 22.Sept. 2015), ab 2015 BMF.

Häufig wird zur Beurteilung der Nachhaltigkeit der Budgetpolitik auch das Primärdefizit herangezogen. Das Primärdefizit ist definiert als das Budgetdefizit (netto) abzüglich der Zinszahlungen für die Staatsschuld. Es zeigt, wie sich die Budgetpolitik, abgesehen von den Einflüssen der Zinsen für die Staatsschuld, entwickelt. Das Primärdefizit wird für die Analyse des Zusammenhangs von Zinsausgaben und den gegenwärtigen bzw. künftigen Budgetspielräumen herangezogen.

1996 war bis zum Ausbruch der Weltfinanzkrisen im Jahr 2009 das letzte Jahr, in dem Österreich ein Primärdefizit aufwies. In den nachfolgenden Jahren wurde – abgesehen von 2004, verursacht durch die nachträgliche Buchung von Transfers an die ÖBB durch EUROSTAT – jeweils ein Primärüberschuss erzielt. Die Weltfinanzkrise führte 2009 und 2010 auch in Österreich wieder zu Primärdefiziten. Die seit 2011 eingeleitete Budgetkonsolidierung bewirkt seither wieder dauerhafte Primärüberschüsse; das leichte Primärdefizit 2014 ist auf den defiziterhörenden Sondereffekt der Hypo-Alpe-Adria-Abbaubank HETA zurückzuführen.

## 2.6 Überleitung vom Nettofinanzierungsbedarf des Bundes auf das Maastricht-Defizit des Bundes

In vereinfachter Darstellung kann das Maastricht-Defizit des Bundes aus der Finanzierungsrechnung wie folgt abgeleitet werden:

Auszahlungen der Finanzierungsrechnung

- Einzahlungen der Finanzierungsrechnung
- = Nettofinanzierungsbedarf des Bundes (=Abgang der Finanzierungsrechnung)
- + Einzahlungen aus dem Verkauf von Wertpapieren und Beteiligungen
- Auszahlungen für den Erwerb von Wertpapieren und Beteiligungen
- + Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen
- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen
- + Einzahlungen aus außerordentlichen Dividenden
- +/- Zeitliche Abgrenzungen in Definition der VGR
- +/- Sonstige Besonderheiten lt. VGR (z. B. Abschreibungen von Forderungen)
- = Maastricht-Defizit des Bundes
- + Defizite/-Überschüsse der sonstigen Einheiten des Bundessektors
- = Maastricht-Defizit des Bundessektors (=central government)

### 3. Tabellenteil

Tabelle 1a: Auszahlungen, Einzahlungen, Finanzierungsbedarf des Bundes<sup>1)</sup>

Jahr <sup>2)</sup>	Auszahlungen in Mio. €	Einzahlungen in Mio. €	Finanzierungsbe- darf <sup>1)</sup> in Mio. €	Auszahlungen in % des BIP <sup>3)</sup>	Einzahlungen in % des BIP <sup>3)</sup>	Finanzierungsb- darf <sup>1)</sup> in % des BIP <sup>3)</sup>
1980	22.274	18.824	-2.129	29,1	24,6	-2,8
1981	24.669	20.915	-1.999	30,2	25,6	-2,4
1982	27.091	21.871	-3.387	30,9	25,0	-3,9
1983	29.635	23.014	-4.765	31,8	24,7	-5,1
1984	31.623	25.065	-4.172	32,3	25,6	-4,3
1985	33.769	27.099	-4.369	32,7	26,2	-4,2
1986	36.219	28.464	-5.312	33,2	26,1	-4,9
1987	37.387	29.764	-5.073	33,1	26,3	-4,5
1988	37.632	32.800	-4.831	31,7	27,7	-4,1
1989	39.292	34.735	-4.557	31,0	27,4	-3,6
1990	41.041	36.472	-4.569	30,1	26,8	-3,4
1991	45.047	40.490	-4.557	30,8	27,7	-3,1
1992	47.816	42.991	-4.825	31,0	27,9	-3,1
1993	50.848	43.709	-7.139	31,9	27,5	-4,5
1994	53.156	45.539	-7.617	31,8	27,3	-4,6
1995	55.565	46.997	-8.568	31,5	26,7	-4,9
1996	54.853	48.358	-6.494	30,1	26,6	-3,6
1997	60.525	55.640	-4.885	32,1	29,5	-2,6
1998	56.510	51.712	-4.798	28,9	26,4	-2,5
1999	57.249	52.293	-4.956	28,1	25,7	-2,4
2000	58.247	55.393	-2.854	27,3	26,0	-1,3
2001	60.409	58.994	-1.415	27,4	26,8	-0,6
2002	61.818	59.428	-2.390	27,3	26,3	-1,1
2003	61.387	57.890	-3.498	26,6	25,1	-1,5
2004	64.977	60.347	-4.630	26,9	25,0	-1,9
2005	66.041	61.493	-4.548	26,1	24,3	-1,8
2006	70.561	66.145	-4.416	26,5	24,8	-1,7
2007	72.332	69.462	-2.870	25,6	24,6	-1,0
2008	80.298	70.734	-9.564	27,5	24,2	-3,3
2009	69.457	62.376	-7.080	24,3	21,8	-2,5
2010	67.287	59.434	-7.853	22,8	20,2	-2,7
2011	67.814	63.452	-4.362	22,0	20,6	-1,4
2012	72.880	65.931	-6.949	23,0	20,8	-2,2
2013 FH	75.567	71.364	-4.203	23,4	22,1	-1,3
2014 FH	74.653	71.463	-3.189	22,7	21,7	-1,0
2015 FH <sup>4)</sup>	74.719	71.525	-3.194	22,2	21,2	-0,9
2016 FH <sup>5)</sup>	77.026	71.903	-5.123	22,2	20,7	-1,5

Quelle: BMF

<sup>1)</sup> Anmerkung zu den Bezeichnungen: bis 2012: Ausgaben, Einnahmen u. „-“ = Abgang, „+“ = Überschuss, ab 2013: Finanzierungshaushalt (FH): Auszahlungen, Einzahlungen, Nettofinanzierungsbedarf,

<sup>2)</sup> Bis 1987 enthalten die Auszahlungen auch die Finanzschuldtilgung; diese sind jedoch nicht beim Finanzierungsbedarf (Abgang) eingerechnet

<sup>3)</sup> BIP: bis 2014 Bundesanstalt Statistik Österreich, ab 2015 Wifo-Prognose vom September 2015

<sup>4)</sup> 2015 lt. Bundesvoranschlag (BVA)

<sup>5)</sup> 2016 lt. Bundesvoranschlagsentwurf (BVA-E)

**Tabelle 1b: Aufwendungen, Erträge, Nettoergebnis des Bundes<sup>1)</sup>**

Jahr	Aufwendungen in Mio. €	Erträge in Mio. €	Nettoergebnis in Mio. €	Auswendungen in % des BIP <sup>2)</sup>	Erträge in % Nettoergebnis des BIP <sup>2)</sup>	Nettoergebnis in % des BIP <sup>2)</sup>
2013 EH	78.110	70.873	-7.237	24,2	22,0	-2,2
2014 EH	78.932	69.882	-9.050	24,0	21,2	-2,7
2015 EH <sup>3)</sup>	78.675	71.510	-7.164	23,3	21,2	-2,1
2016 EH <sup>4)</sup>	81.217	71.370	-9.846	23,4	20,5	-2,8

Quelle: BMF

<sup>1)</sup> Ergebnishaushalt (EH): Aufwendungen, Erträge u. Nettoergebnis<sup>2)</sup> BIP: bis 2014 Bundesanstalt Statistik Österreich, ab 2015 Wifo-Prognose vom September 2015<sup>3)</sup> 2015 lt. Bundesvoranschlag (BVA)<sup>4)</sup> 2016 lt. Bundesvoranschlagsentwurf (BVA-E)

**Tabelle 2: Staatsausgaben, Staatseinnahmen, Steuern und Abgaben, Defizit des Gesamtstaates in Maastricht-Darstellung**  
in Mio. €

	<b>Staats-einnahmen</b>	<b>Steuern und Abgaben</b>	<b>Staats-ausgaben</b>	<b>Maastricht-Defizit</b>	<b>BIP<sup>1</sup></b>
1980	36.308	29.959	37.905	-1.598	76.596
1981	39.866	32.705	41.578	-1.712	81.597
1982	41.976	34.266	45.173	-3.198	87.625
1983	44.316	36.136	48.525	-4.210	93.332
1984	48.189	39.517	51.072	-2.883	98.011
1985	51.667	42.454	54.848	-3.181	103.419
1986	54.132	44.471	58.628	-4.496	108.957
1987	55.794	45.657	61.146	-5.351	113.089
1988	58.777	48.091	62.941	-4.164	118.582
1989	61.451	50.091	65.441	-3.990	126.836
1990	66.592	54.192	70.139	-3.548	136.213
1991	72.367	59.091	76.771	-4.404	146.083
1992	79.073	64.322	82.262	-3.189	154.207
1993	82.598	67.417	89.741	-7.143	159.160
1994	85.312	69.398	93.637	-8.325	167.010
1995	86.863	72.906	97.695	-10.832	176.183
1996	92.720	77.858	100.657	-7.936	182.133
1997	93.263	82.002	97.762	-4.499	188.310
1998	96.241	85.290	101.576	-5.335	195.828
1999	99.902	87.823	105.185	-5.283	203.418
2000	102.913	90.383	107.280	-4.367	213.196
2001	110.926	96.685	112.282	-1.356	220.096
2002	111.678	96.657	114.721	-3.043	226.303
2003	113.758	98.253	117.837	-4.079	230.999
2004	117.515	101.514	129.049	-11.535	241.505
2005	122.629	104.078	128.980	-6.351	253.009
2006	127.165	108.055	133.824	-6.658	266.478
2007	134.982	114.915	138.699	-3.717	282.347
2008	141.145	121.302	145.373	-4.229	291.930
2009	139.659	117.687	154.877	-15.218	286.188
2010	142.305	120.726	155.410	-13.104	294.627
2011	148.938	126.951	156.831	-7.893	308.630
2012	155.196	132.473	162.075	-6.879	317.056
2013	160.408	137.517	164.494	-4.086	322.878
2014	164.733	141.915	173.595	-8.862	329.296
2015 <sup>2</sup>	169.048	146.005	175.456	-6.408	337.120
2016 <sup>2</sup>	172.692	149.061	177.586	-4.894	347.630

Quellen: bis 2014 Bundesanstalt Statistik Österreich (Stand: 22.Sept. 2015), ab 2015 BMF.

<sup>1)</sup> bis 2014 Bundesanstalt Statistik Österreich, ab 2015: WIFO Septemberprognose 2015

<sup>2)</sup> Prognose des BMF

**Tabelle 3: Staatsausgaben, Staatseinnahmen, Steuern und Abgaben, Defizit des Gesamtstaates in Maastricht-Darstellung  
in % des BIP**

	Staats-einnahmen	Steuern und Abgaben	Staats-ausgaben	Maastricht Defizit	BIP nominell (Wachstum in %)
1980	47,4	39,1	49,5	-2,1	7,4
1981	48,9	40,1	51,0	-2,1	6,5
1982	47,9	39,1	51,6	-3,6	7,4
1983	47,5	38,7	52,0	-4,5	6,5
1984	49,2	40,3	52,1	-2,9	5,0
1985	50,0	41,1	53,0	-3,1	5,5
1986	49,7	40,8	53,8	-4,1	5,4
1987	49,3	40,4	54,1	-4,7	3,8
1988	49,6	40,6	53,1	-3,5	4,9
1989	48,4	39,5	51,6	-3,1	7,0
1990	48,9	39,8	51,5	-2,6	7,4
1991	49,5	40,5	52,6	-3,0	7,2
1992	51,3	41,7	53,3	-2,1	5,6
1993	51,9	42,4	56,4	-4,5	3,2
1994	51,1	41,6	56,1	-5,0	4,9
1995	49,3	41,4	55,5	-6,1	5,5
1996	50,9	42,7	55,3	-4,4	3,4
1997	49,5	43,5	51,9	-2,4	3,4
1998	49,1	43,6	51,9	-2,7	4,0
1999	49,1	43,2	51,7	-2,6	3,9
2000	48,3	42,4	50,3	-2,0	4,8
2001	50,4	43,9	51,0	-0,6	3,2
2002	49,3	42,7	50,7	-1,3	2,8
2003	49,2	42,5	51,0	-1,8	2,1
2004	48,7	42,0	53,4	-4,8	4,5
2005	48,5	41,1	51,0	-2,5	4,8
2006	47,7	40,5	50,2	-2,5	5,3
2007	47,8	40,7	49,1	-1,3	6,0
2008	48,3	41,6	49,8	-1,4	3,4
2009	48,8	41,1	54,1	-5,3	-2,0
2010	48,3	41,0	52,7	-4,4	2,9
2011	48,3	41,1	50,8	-2,6	4,8
2012	48,9	41,8	51,1	-2,2	2,7
2013	49,7	42,6	50,9	-1,3	1,8
2014	50,0	43,1	52,7	-2,7	2,0
2015 <sup>1)</sup>	50,1	43,3	52,0	-1,9	2,4
2016 <sup>1)</sup>	49,7	42,9	51,1	-1,4	3,1

Quellen: bis 2014 Bundesanstalt Statistik Österreich (Stand: 22.Sept. 2015), ab 2015 BMF.

<sup>1)</sup> Prognose des BMF

**Tabelle 4: Maastricht-Defizite der staatlichen Teilsektoren gem. ESVG 95**  
in % des BIP

	<b>Staat<sup>1)</sup></b>	<b>Bund<sup>2)</sup></b>	<b>L u. G<sup>3)</sup></b>	<b>SV<sup>4)</sup></b>
1995	-6,15	-5,40	-0,63	-0,11
1996	-4,36	-4,33	-0,04	0,01
1997	-2,39	-3,02	0,48	0,16
1998	-2,72	-3,03	0,20	0,11
1999	-2,60	-2,51	-0,04	-0,04
2000	-2,05	-1,76	-0,16	-0,12
2001	-0,62	-0,84	0,22	0,00
2002	-1,34	-1,34	0,04	-0,04
2003	-1,77	-1,77	0,06	-0,06
2004	-4,78	-4,61	-0,08	-0,08
2005	-2,51	-2,47	-0,02	-0,02
2006	-2,50	-2,18	-0,31	-0,00
2007	-1,32	-1,14	-0,09	-0,09
2008	-1,45	-1,34	-0,16	0,05
2009	-5,32	-4,32	-1,07	0,07
2010	-4,45	-3,37	-1,27	0,19
2011	-2,56	-2,34	-0,43	0,20
2012	-2,17	-2,17	-0,17	0,17
2013	-1,27	-1,37	-0,03	0,13
2014	-2,69	-2,83	0,05	0,09
2015 <sup>5)</sup>	-1,90	-2,00	0,05	0,05
2016 <sup>5)</sup>	-1,41	-1,60	0,05	0,13

Quellen: bis 2014 Bundesanstalt Statistik Österreich (Stand: 22.Sept. 2015), ab 2015 BMF.

<sup>1)</sup> Gesamtstaat im Sinne des ESVG'10

<sup>2)</sup> Bund, Bundesfonds, Bundeskammern

<sup>3)</sup> Länder, Landesfonds, Landeskammern u. div. Ausgliederungen, Gemeinden, Gemeindefonds, Gemeindeverbände

<sup>4)</sup> Sozialversicherungsträger

<sup>5)</sup> Schätzungen des BMF

**Tabelle 5: Ableitung des gesamtstaatlichen Maastricht-Defizits aus dem administrativen Defizit des Bundes<sup>1)</sup> in Mio. €**

	2011	2012	2013	2014	2015 <sup>2)</sup>	2016 <sup>2)</sup>
<b>Saldo Finanzierungsrechnung des Bundes<sup>1)</sup></b>	<b>-4.362</b>	<b>-6.949</b>	<b>-4.203</b>	<b>-3.189</b>	<b>-3.194</b>	<b>-5.123</b>
<b>Finanzielle Transaktionen laut Bundesbudget</b>						
Darlehen	1.137	188	162	30	0	0
Beteiligungen (Erwerb und Veräußerungen)	1	931	-303	-1.654	0	53
Sonstige finanzielle Transaktionen <sup>3)</sup>	-1.580	-1.515	1.010	-29	168	237
sonstige Adaptierungen <sup>4)</sup>	0	1.170	-0	-0	0	0
<b>Nicht Finanzielle Transaktionen</b>						
Eurofighter <sup>5)</sup>	185	185	185	185	0	0
Abschreibungen Partizipationskapital ÖVAG	0	-700	0	0	0	0
Hypo Alpe Adria - Abschreibung Partizipationskapital	-625	0	0	0	0	0
Schuldenerlass Bund - Sozialversicherung	-150	-150	0	0	0	0
BMBF - BIG Mieten	0	75	80	-88	0	88
Vermögenstransfer im Zuge der Reklassifizierung der HETA	0	0	0	-4.672	0	0
Heta: Aufhebung HaaSanG durch VfGH					-1.675	0
sonstige nichtfinanzielle Transaktionen	-148	-130	1	110	0	0
<b>Periodengerechte Zuordnung gemäß ESVG 2010</b>						
Steuern, Investitionen, EU-Beiträge u. Rückflüsse, Zinsen	-159	-149	-702	711	-1.144	15
<b>Zurechnungen von außerhalb des Bundesbudgets</b>						
Einheiten außerhalb des Bundessektors i.e.S.	-1.511	155	-639	-724	-900	-800
<b>Maastricht-Defizit des Bundessektors lt. ESVG 95</b>	<b>-7.212</b>	<b>-6.889</b>	<b>-4.411</b>	<b>-9.321</b>	<b>-6.745</b>	<b>-5.530</b>
Maastricht-Defizit der Landesebene	-1.032	-459	-79	120	113	90
Maastricht-Defizit der Gemeindeebene	-281	-74	-14	38	56	78
Maastricht-Defizit der Sozialversicherung	633	542	418	300	169	468
Maastricht-Defizit des Gesamtstaates	-7.893	-6.879	-4.086	-8.862	-6.408	-4.894

Quellen: bis 2014 Bundesanstalt Statistik Österreich (Stand: 22.Sept. 2015), ab 2015 BMF.

<sup>1)</sup> Bis 2012 (vor Inkrafttreten der 2. Etappe Haushaltsrechtsreform): Abgang des allgemeinen Haushaltes des Bundes

<sup>2)</sup> laut BVA

<sup>3)</sup> 2011 und 2012 insbesondere Rücklagengebarung; 2013 Zahlung Besserungsschein KA Finanz 1.137 Mio. €

<sup>4)</sup> 2012 Vorlaufzahlungen für 2013 wegen Umstieg auf neues Haushaltrecht ab 1.1.2013

<sup>5)</sup> inklusive abgegrenzte Zinsen der Eurofighterfinanzierung

<sup>6)</sup> Steuern, Investitionen,

**Tabelle 6: Ableitung des Nettoergebnis des Bundes aus der Finanzierungsrechnung**  
in Mrd. €

	2013	2014	BVA 2015	BVA-E 2016
<b>Nettofinanzierungsbedarf des Bundes</b>	<b>-4,203</b>	<b>-3,189</b>	<b>-3,194</b>	<b>-5,123</b>
Periodenabgrenzungen	-0,516	-0,704	-2,492	-3,263
davon:				
Personalaufwand	0,052	0,079	0,069	0,073
Betriebl. Sachaufwand	0,197	-0,057	-0,051	0,071
Finanzaufwand <sup>1)</sup>	-0,686	0,002	-0,501	-0,382
Transfers <sup>2)</sup>	-1,092	-1,395	-2,339	-2,834
Erträge aus operativer Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,014	0,667	0,330	-0,190
<b>Nicht ergebniswirksame Auszahlungen /Einzahlungen</b>	<b>3,007</b>	<b>-0,282</b>	<b>0,514</b>	<b>0,673</b>
davon:				
Auszahlungen aus				
Investitionen in Sachanlagen	0,445	0,455	0,234	0,275
Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	0,001	0,002	0,002	0,001
Investitionen in Beteiligungen <sup>3)</sup>	2,627	1,219	0,020	0,053
Darlehen und Vorschüsse <sup>4)</sup>	1,436	0,251	0,604	0,686
Einzahlungen aus				
Investitionen in Sachanlagen	-0,040	0,000	-0,015	-0,030
Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	0,000	-2,100	-0,000	0,000
Investitionen in Beteiligungen <sup>5)</sup>	-1,424	-0,110	-0,000	-0,000
Darlehen und Vorschüsse <sup>6)</sup>	-0,039	0,000	-0,330	-0,312
<b>Nicht finanzierungswirksamer Aufwand / Ertrag</b>	<b>-5,525</b>	<b>-4,875</b>	<b>-1,992</b>	<b>-2,134</b>
davon:				
Abschreibungen auf Vermögenswerte	-0,452	-0,439	-0,471	-0,492
Aufwand und Auflösung von Rückstellungen	-0,684	-1,985	-0,316	-0,361
Aufwand aus Wertberichtigungen <sup>7)</sup>	-4,389	-2,451	-1,204	-1,281
<b>Nettoergebnis des Bundes</b>	<b>-7,237</b>	<b>-9,050</b>	<b>-7,164</b>	<b>-9,846</b>

Quellen: BMF

<sup>1)</sup> Accrual Adjustment Zinsen UG 58

<sup>2)</sup> Großteils ÖBB Infrastrukturfinanzierung - siehe dazu Erläuterungen zu UG 41 im Budgetbericht Abschnitt 4.2

<sup>3)</sup> 2013: davon 900 Mio. € Einzahlung in ESM, 222 Mio. € Aufstockung Beteiligung an europäischer Investitionsbank, 1,5 Mrd. € Kapitalerhöhung HAAG; 2014: ESM 468 Mio. €

<sup>4)</sup> davon 2013: 1,14 Mrd. € Besserungsschein Kommunalkredit Austria AG; Ausfuhrförderung; 2014: 500 Mio. € ; 2015: 400 Mio. €

<sup>5)</sup> davon Rückzahlung von Partizipationskapital: 2013: ERSTE: 1,2 Mrd. € und BAWAG: 0,2 Mrd. €; 2014: RBI: 1,75 Mrd. €, BAWAG: 0,35 Mrd. €.

<sup>6)</sup> insbesondere Rückzahlungen aus der Ausfuhrförderung

<sup>7)</sup> davon Forderungsabschreibungen Steuern: 2013: 1,0 Mrd. €, 2014: 1,05 Mrd. €; 2015: 1,09 Mrd. €

## 4. Technischer Teil

Die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR) geht von einer Staatsdefinition aus, wonach zum Sektor Staat alle Institutionen gehören, die Dienstleistungen für die Allgemeinheit erbringen, sich hauptsächlich aus Steuern und Abgaben finanzieren oder deren Mittel hauptsächlich aus staatlichen Zuwendungen kommen. Grundlage für die Erfassung der Ausgaben und Einnahmen und der Abgrenzung des Staates gemäß VGR ist das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010). Das ESVG 2010 ist ein international vereinheitlichtes Rechnungssystem, das systematisch und detailliert eine Volkswirtschaft mit ihren wesentlichen Merkmalen und den Beziehungen zu anderen Volkswirtschaften beschreibt und welches als Annex A der Verordnung (EU) Nr. 549/2013 veröffentlicht wurde. Es ist für alle EU-Mitgliedstaaten verbindliches Recht.

In der Definition der VGR umfasst der Sektor Staat auch jene öffentlichen Unternehmen und ausgegliederten Einheiten, die sich hauptsächlich über staatliche Zuwendungen finanzieren. Entscheidend ist hier das 50%-Kriterium: Wird weniger als die Hälfte der Produktionskosten durch eigene Umsatzerlöse gedeckt, handelt es sich um eine Einrichtung, die in der VGR dem Sektor Staat zugerechnet wird. Umgekehrt werden öffentliche Einrichtungen, die Teil der öffentlichen Haushalte sind, sich aber marktähnlich verhalten, dem privaten Sektor zugerechnet. Dabei müssen folgende drei Kriterien erfüllt sein:

- Ein Kostendeckungsgrad von mehr als 50 % wird erzielt,
- eine vollständige Rechnungsführung ist gegeben,
- weitgehende wirtschaftliche Entscheidungsfreiheit wird eingeräumt.

Beispielsweise werden Bundestheater, Bundesmuseen und Universitäten in der VGR dem Sektor Staat zugerechnet, obwohl es sich um ausgegliederte Rechtsträger handelt, weil sie das 50%-Kriterium nicht erfüllen.

Neben dieser institutionellen Abgrenzung gibt es zwischen der VGR und der administrativen Darstellung insbesondere Unterschiede bei der zeitlichen Erfassung von staatlichen Auszahlungen und Einzahlungen: Sie werden mit Ausnahme der Steuereinzahlungen in der VGR nach dem Grundsatz der periodengerechten Zuordnung gebucht, d. h. zum Zeitpunkt, zu dem ein wirtschaftlicher Wert geschaffen, umgewandelt oder aufgelöst wird, bzw. zu dem Forderungen oder Verbindlichkeiten entstehen, umgewandelt oder aufgehoben werden (Accrual-Basis). Das Accrual-Prinzip bewirkt zeitliche Verschiebungen zu den Einzahlungen und Auszahlungen in den Kassenbudgets der öffentlichen Haushalte und führt zu einem anderen Saldo (Defizit bzw. Überschuss). Davon betroffen sind Verzögerungen bei Auszahlungen, die eine normale Buchhaltungsperiode überschreiten. Wichtigste Beispiele hierfür sind die Zinsen für die Staatsschuld, die in der VGR nicht nach den Zahlungszeitpunkten, sondern gemäß ihrem Anwachsen in der Berichtsperiode („Accrual“-Prinzip) darzustellen sind und Steuereinzahlungen, wie z. B. die Mehrwertsteuereinzahlungen oder Lohnsteuereinzahlungen, die einen zeitlichen Rückstand von zwei Monaten (bei Mehrwertsteuer) bzw. einem Monat (bei Lohnsteuer) haben und in der VGR zeitlich bereinigt werden.

Die VGR hat den Vorteil, dass die Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Haushalte mit anderen volkswirtschaftlichen Gesamtgrößen wie dem BIP in Relation gesetzt werden können. Auch ermöglicht sie dank der einheitlichen internationalen Systematik (ESVG 2010) zumindest grobe Vergleiche mit anderen Ländern. Die administrative Darstellung enthält teilweise auch Doppelzählungen, was zu Aufblähungen führen kann (im Bundesbudget wurden mit Start der ersten Etappe der Haushaltsrechtsreform die Doppelzählungen weitgehend eliminiert). Auch die Verbuchungsregeln wurden im Zeitablauf immer wieder geändert, sodass ein intertemporaler Vergleich schwierig, wenn nicht gar unmöglich ist. Die Ergebnisse der Darstellung des Sektors Staat gemäß der VGR werden jährlich von der Statistik Austria in der Reihe „Gebarungen und Sektor Staat, Teil I“ publiziert.

In die Veranschlagung (Bundesvoranschlag – BVA) sind in der Finanzierungsrechnung sämtliche zu erwartenden Einzahlungen und voraussichtlich zu leistenden Auszahlungen des Bundes voneinander getrennt und in voller Höhe (Bruttodarstellung) aufzunehmen, wobei zwischen allgemeiner Gebarung und dem Geldfluss

aus der Finanzierungstätigkeit unterschieden wird. Im Geldfluss der Finanzierungstätigkeit werden im Wesentlichen die Auszahlungen und Einzahlungen aus Finanzierungen (Abdeckung des Abganges bzw. Tilgung von Finanzschulden) und Währungstauschverträgen, in der allgemeinen Gebarung alle sonstigen allgemeinen Auszahlungen und Einzahlungen dargestellt. Allgemeine Gebarung und Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit bilden zusammen den Finanzierungsvoranschlag. Neben der Darstellung von Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzierungsvoranschlag gibt es ab 2013 auch eine Darstellung der Aufwendungen und Erträge im Ergebnisvoranschlag.

Die Gliederung der Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen des BVA und des Bundesrechnungsabschlusses (BRA) erfolgt nach organorientierten Gesichtspunkten in Rubriken, Untergliederungen, Global- und Detailbudgets (bis 2012 Titeln, Paragraphen, VA-Ansätze) sowie nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen (bis 2012 finanzwirtschaftliche Gliederung in Form von Unterteilungen).

Dem Grundsatz der Jährlichkeit und des Kassenbudgets entsprechend ist für die zeitliche Zugehörigkeit eines Finanzjahres in der Finanzierungsrechnung der Zeitpunkt maßgeblich, an dem die Auszahlungen tatsächlich geleistet und die Einzahlungen tatsächlich zugeflossen sind und in der Ergebnisrechnung das Finanzjahr in dem Ressourcenaufbringung und –verbrauch ökonomisch stattgefunden haben.